



II-3633 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 11.633/09-I 1/78

WIEN, 12. April 1978
1011, Stubenring 1

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates Anton Benya
Parlament
1010 Wien

1667/AB

1978-04-26

zu 1707/J

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kittl und Genossen (SPÖ), Nr. 1707/J vom 2. März 1978, betreffend Umweltschutzinvestitionen bei Borregaard

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kittl und Genossen (SPÖ), Nr. 1707/J, betreffend Umweltschutzinvestitionen bei Borregaard Österreich AG, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Die in der Papier- und Zellstofffabrik Hallein der Borregaard Österreich AG anfallende Ablauge wird derzeit nahezu zur Gänze unbehandelt in die Salzach eingeleitet. Dies bewirkt

die Verschlechterung der Gewässergüte der Salzach von Klasse II (mäßig verunreinigt) auf Klasse IV (außerordentlich stark verunreinigt),

die Bildung von Faulschlamm und das Entstehen von Geruchsbelästigungen,

schwere Beeinträchtigungen des Gemeingebrauches und der Fischerei,

- 2 -

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und damit des Fremdenverkehrs im Raum Salzburg und

✓ die Verhinderung der im Vertrag mit Bayern über die österreichisch-bayrische Kraftwerke AG. vorgesehene Wasserkraftnutzung der Salzach-Grenzstrecke.

Darüberhinaus wird durch die Einleitung der Abwässer der Halleiner Papier- und Zellstofffabrik auch der Erfolg der Bemühungen der Stadt Salzburg und verschiedener Gemeindegewässerverbände um die Verbesserung der Gewässergüte der Salzach in Frage gestellt.

Mit Rücksicht auf die weitreichenden Folgen der Abwassereinleitung der Halleiner Papier- und Zellstofffabrik hat der Landeshauptmann von Salzburg als Wasserrechtsbehörde das Unternehmen bereits am 15. Mai 1973 zur Sanierung seiner Abwasserverhältnisse verpflichtet. Als erste Sanierungsstufe wurde entsprechend dem vom Unternehmen vorgelegten Projekt eine Umstellung von derzeit angewendeten Calcium-Bisulfit-Verfahren auf das Magnesium-Bisulfit-Verfahren vorgeschrieben. Als Termin, bis zu dem diese Umstellung beendet sein muß, wurde der 31. Dezember 1979 festgesetzt. Für eine zweite Sanierungsstufe wurde der 31. Dezember 1985 als Termin bestimmt.

Obwohl für derartige Umstellungsmaßnahmen Förderungsmittel zur Verfügung standen, hat das Unternehmen mit den Sanierungsarbeiten bisher noch nicht begonnen. Eine Erstreckung der Bauvollendungsfrist für die Abwassersanierungsmaßnahmen scheint aus diesen Gründen nicht vertretbar und wurde vorerst abgelehnt.

Das Unternehmen hat hierauf angekündigt, daß es zunächst durch andere Maßnahmen, insbesondere durch eine Produktionseinschränkung, eine Reduzierung seiner Abwassermenge und -fracht und somit eine Verbesserung der Wassergüte der Salzach erreichen wolle. Nähere Unterlagen über diese zwischenzeitlichen Maßnahmen sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bisher nicht vorgelegt worden. Ohne Detailkenntnis der beabsichtigten Vorkehrungen ist aber eine Entscheidung über eine allfällige Fristerstreckung nicht möglich.

Zu 3):

Das Unternehmen hat in Abänderung seines ursprünglich auf eine Zellstofferzeugungsmenge von 125.000 Tonnen pro Jahr ausgelegten Projektes um wasserrechtliche Bewilligung für ein auf eine jährliche Erzeugungsmenge von 85.000 Tonnen Zellstoff ausgelegtes Projekt angesucht. Dieses Projekt, das die Produktionsumstellung auf das umweltfreundliche Magnesium-Bisulfit-Verfahren vorsieht, wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wasserrechtlich bewilligt. Die vom Unternehmen selbst jetzt in Aussicht gestellten zwischenzeitlichen Maßnahmen sehen unter anderem eine Einschränkung der Produktion auf 40.000 Tonnen jährlich vor. Ob und inwieweit mit einer Rücknahme des bewilligten Einleitungskonsens von amtswegen vorzugehen sein wird, hängt von den bis Ende 1979 getroffenen Sanierungsmaßnahmen ab.

Zu 4):

Die zuständige Wasserrechtsbehörde für das Kraftwerk Urstein ist der Landeshauptmann von Salzburg. Eine Überprüfung der Vorschriften für dieses Kraftwerk ist rechtlich möglich.

Der Bundesminister:

